

Umfang der Erschließung

Die Erschließung umfasst die Herstellung bzw. den Aufwand folgender Anlagen:

- a) Die im anliegenden Lageplan dargestellten öffentlichen Verkehrsflächen mit den dazugehörigen Verkehrsanlagen, wie Stützmauern, Treppen, Straßenschildern, Verkehrszeichen, Absperrrichtungen oder ähnliches; Sollten für die Verkehrsflächen Aufschüttungen und Abgrabungen erforderlich werden, die nur auf den Privatgrundstücken angelegt werden können, sind diese öffentlich-rechtlich zu sichern.
 - b) die öffentlichen Entwässerungsanlagen im II. Bauabschnitt im Mischsystem und in den übrigen Bauabschnitten im Trennsystem.
 - c) Der Erschließungsträger hat sich an den Kosten des Regenrückhaltebeckens und des Ablaufkanals mit Einbindung in die Düssel zu beteiligen. Über den Bau dieser Anlagen wird die Stadt eine öffentlich-rechtliche Vereinbarung mit dem Kreis und dem BRW abschließen. Diese Vereinbarung ist Anlage des Erschließungsvertrages. Die in der Vereinbarung bezeichneten Herstellungskosten, die von der Stadt Haan zu tragen sind, werden vom Erschließungsträger übernommen.
 - d) die Entwässerung der Verkehrsflächen;
 - e) die Hausanschlüsse für Regen- und Schmutzwasser innerhalb der öffentlichen Verkehrsflächen;
 - f) die im Bebauungsplan ausgewiesenen Kinderspielplätze der Kategorie C gem. der Entscheidung über die Ausführung und Ausstattung durch die Spielplatzkommission des Jugendhilfeausschusses;
 - g) die Wasser-, Strom-, Gas- und Telefonversorgung gemäß besonderer Vereinbarung mit den Versorgungsträgern;
 - h) die Beleuchtung der Straßen und Wege; die Planung und Bauausführung obliegt vertragsgemäß dem RWE. Die Abwicklung erfolgt ausschließlich über die Stadt. Der Erschließungsträger verpflichtet sich, den Rechnungsbetrag des RWE nach Aufforderung durch die Stadt innerhalb von 14 Tagen an das RWE zu überweisen. Der Erschließungsträger verschafft dem RWE, sofern erforderlich, eine Baulast für die Aufstellung von Straßenbeleuchtungsmasten auf den Grundstücken im Erschließungsgebiet. Der Straßenbeleuchtungsplan ist insofern mit dem Erschließungsträger abzustimmen.
 - i) die Herstellung des im Bebauungsplan ausgewiesenen Lärmschutzwalles.
 - j) das Straßenbegleitgrün (Baumbepflanzung u.a.).
- Zur Erschließung gehören auch die Freilegungen der Flächen durch Erwerb und Abbruch von Gebäuden, die gutachterliche Untersuchung des Erschließungsgebietes nach Altlasten, die entsprechende Beseitigung vorhandener Altlasten und die erforderliche Sanierung sowie die unentgeltliche, kosten- und lastenfreie notarielle Übertragung des Eigentums an den Erschließungsflächen auf die Stadt.
- k) die Durchführung der Ausgleichsmaßnahmen nach § 1a BauGB gemäß den Festsetzungen des Bebauungsplanes.

Anlage 2 1000

STADT HAAN
Eing. 12. DEZ. 2017
Amt:

PROJEKTBAU DÜSSELTHAL
Entwicklungsgesellschaft mbH

Dinkelweg 47a
42781 Haan
Tel. 02104-8089480

Stadt Haan
Alleestr. 8
42781 Haan

III und B wer
weitere
Veranlassung
Herr Strzesny

Kalla als Info

Baugebiet Hasenhaus
hier: Errichtung eines Spielplatzes C II

27.10.2017

Sehr geehrte Damen und Herren,

gemäß Erschließungs- und Folgekostenvertrag bedarf es der Zustimmung des Jugendhilfeausschusses zur Errichtung des o.g. Kinderspielplatzes.

Als Anlage überreichen wir einen Entwurf als Vorschlag über die Ausstattung und bitten um Genehmigung.

Wie dem Leiter Ihres Betriebshofes und dem Mitarbeiter Heise bei einem gemeinsamen Besichtigungstermin bekannt wurde, gab es vorab eine durch die Nachbarn initiierte Abstimmung über die Ausstattungswünsche.

Diese gehen etwas über den Erlass des Innenministers hinaus, wir sind jedoch bereit, die zusätzlichen Kosten zu übernehmen.

Mit freundlichen Grüßen



2257

Gemarkung Obgrui

Flur 2

KD 153,69
KS 151,69



UFH 153,79

80

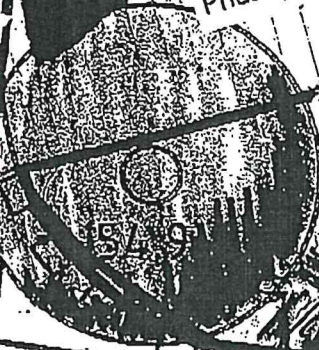
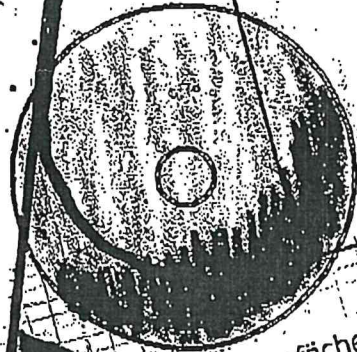
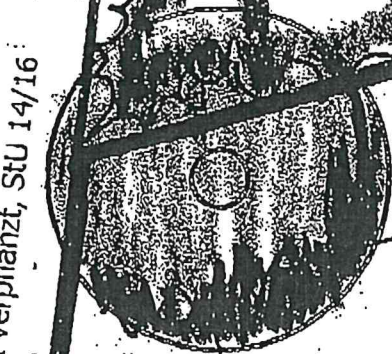
4.02

154,0

4.55

Bäume gem. B-Plan

Vorschlag: 3 Stck Bergahorn – *Acer pseudoplatanus*
Pflanzqualität: Hochstamm, 3 x verpflanzt, StU 14/16



Pflasterfläche ca. 75 m²

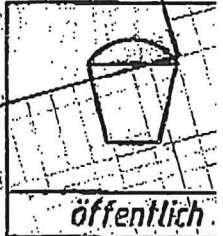
3,50

Zaun: Doppelstabmatte – Z

3,00

①

202



öffentlich

ZUR ALTEN BRENNEREI

Öffentliche Strasse

55,02

155,21

R=5,00

vorh. Sommerflieder

Sitzg

Zaun: Doppelstabmatte – Zink-

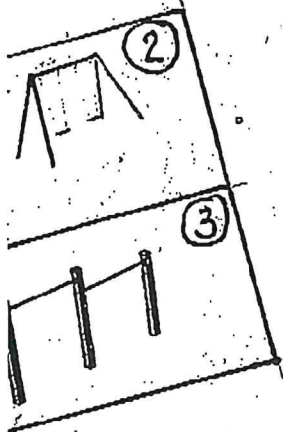
PRIVATWEG
ZUR ALTEN BRENNEREI

7

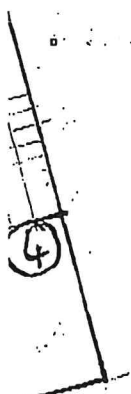
Natur Höhe: 80 cm

2219

- Bereich 1 – Kletteranlage mit Rutsche
Sicherheitszone 1132 x 672 cm
Hersteller: larslaj
- Bereich 2 – Schaukel
Sicherheitszone 750 x 312 cm
Hersteller: larslaj
- Bereich 3 – Doppelreck
Sicherheitszone 489 x 309 cm
Hersteller: larslaj
- Bereich 4 – Spielfläche
Grösse 1200 x 300 cm
Wassergebundene Decke



Rasenfläche



Leiten

vorh. Vegetation

Zaun: Doppelstabmatte – Zink-natur Höhe: 80 cm

anpflanzung Vorschlag: Hainbuche

Höhe: 80 cm

J 11

2218

Entwurf Spielplatz „C“

M. 1 : 125

26.10.2017

ENTWICKLUNGSGESELLSCHAFT mbH

PROJEKTBAU
DÜSSELTHAL

Dinkelweg 47 a
42781 Haan
Tel.: 0 21 04 / 808 94 8